

Info-Blatt: Der wissenschaftliche Anmerkungsapparat

1. Allgemeine Normen und Konventionen wissenschaftlichen Arbeitens beim wissenschaftlichen Anmerkungsapparat

- Genauigkeit beim bibliographischen Nachweis des Fundortes des übernommenen Zitates
- Systematik
- eindeutiger Bezug zur jeweils belegten Textstelle
- direkte Zitate erhalten eine jeweils eigene Fußnote, Paraphrasen /indirekte Zitate werden nach Beendigung des Gedankenganges belegt
- Nachweis-„Dichte“: variiert je nach Wichtigkeit und Inhalt des betreffenden Textteils; sie ist in den zentralen Abschnitten des Hauptteils („Beweisführung“) am größten; überall sollte jedoch zumindest jeder Absatz, verstanden als Sinnzusammenhang, eine Fußnote mit den jeweiligen Belegnachweisen erhalten

2. Inhalt des wissenschaftlichen Anmerkungsapparates

- Nachweis aller verwendeten direkten und Paraphrasen /indirekten Zitate aus Quellen und Literatur; dabei wird das tatsächlich benutzte Informationsmedium angeführt; Informationen aus 2. Hand werden mit „zitiert nach“ kenntlich gemacht (z.B. bei Archivmaterial)
- grundlegende Informationen zur Charakterisierung einer Quelle (äußere Quellenkritik), soweit nicht bereits im Textteil erwähnt
- inhaltliche Ergänzung der belegten Textstelle durch Zusatzinformationen, die zwar wichtig, aber für den Textteil zu „sperrig“ oder zu speziell sind (biographische, chronologische oder begriffliche Informationen u.a.m.)
- Hinweis auf ergänzende oder weiterführende Literatur
- eventuell Übersetzungen von fremdsprachigen Zitaten

3. Form und Stellung des wissenschaftlichen Anmerkungsapparates

- er befindet sich nicht im Textteil, sondern in Form von „Fußnoten“ unterhalb des Textteils auf derselben Seite
- er sollte durch eine kleinere Schriftgröße und entsprechend geringeren Zeilenabstand auch bildlich vom Textteil abgehoben werden
- im Textteil verweisen Zahlen (hochgestellt, kleinere Schriftgröße) auf die jeweilige Anmerkung/Fußnote; sie werden durchlaufend nummeriert (1,2,3,...)
- Literaturangaben werden beim 1. Mal vollständig (wie im Literaturverzeichnis) erwähnt, beim zweiten Mal und folgende abgekürzt („Name, Kurztitel“ oder „Kurztitel/Name“), so dass eine eindeutige Identifizierung gewährleistet ist; bei einer direkten, eindeutigen Aufeinanderfolge reicht ein „ebd.“
- bei einem Verweis auf zwei aufeinander folgende Seiten in der Fundstelle (Buch/Aufsatz/Text) wird mit „f.“, bei mehreren aufeinander folgenden Seiten mit „ff.“ abgekürzt bzw. die genauen Seitenzahlen angegeben